
**Gesuch für ein befristetes Patent zur Führung eines vorübergehend bestehenden Betriebes
(Festwirtschaft gem. § 10 Gastgewerbegegesetz GGG)**

Gesuchsteller/in:

Organisation/Verein:

Verantwortliche Person:

Adresse:

PLZ, Ort:

Telefon: Mobile:

E-Mail:

Anlass / Betrieb:

Örtlichkeit:

Datum/Betriebszeiten: am von..... bis.....

am von..... bis.....

am von..... bis.....

Art des Betriebs: Festwirtschaft
 vorübergehender Klein- und Mittelverkauf

Grösse des Betriebs: m² Anzahl Personen

Werden alkoholhaltige
Getränke verkauft? JA NEIN

Beilagen: Situationsplan Festareal, Festhütte, WC, usw.
 Abfallkonzept (s. Beilage)

Ort und Datum

Unterschrift Gesuchsteller/in

Verfügung der Gemeinde Hinwil:

- Abfallkonzept durch Abteilung Gesundheit und Umwelt geprüft (s. Beilage)
- Erteilung der Bewilligung durch die Abteilung Bau und Planung
- Bei Veranstaltungen mit einer Personenbelegung über 300, ist mit der Feuerpolizei Hinwil, zwei Wochen vor Anlassbeginn, einen Abnahmetermin zu veranlassen (Tel. 044 938 55 21).
- Erteilung der Bewilligung durch die Abteilung Liegenschaften (bei Gemeindeliegenschaften)
- Auflagen und Bedingungen:
- Erteilung der Bewilligung durch die Abteilung Sicherheit
- Abweisung des Gesuches (gemäss beiliegender Begründung)

Hinweis zu Brandschutz/Flüssiggas: Die feuerpolizeilichen Vorschriften gemäss VKF Merkblatt „Zeltbauten für temporäre Veranstaltungen“ sind zu beachten.

Es dürfen nur sicherheitsgeprüfte und zugelassene Flüssiggasgeräte und – Anlagen, gemäss der EKAS Richtlinie Nr. 6517 „Flüssiggas“ (Lagerung und Nutzung) verwendet werden. Die sichere Verwendung von Flüssiggas ist gemäss Reglement für Veranstaltung (Arbeitskreis LPG) mit der Checkliste Veranstaltung zu bestätigen.

Die erwähnten Dokumente sind abrufbar, siehe Link: www.hinwil.ch → Politik und Verwaltung → Verwaltung → Dienste A-Z →suchen unter Gastwirtschaftspatente →Online-Dienste.

Bewilligungsgebühr gemäss Gebührenreglement: Fr. 100.00 (ohne Alkoholabgabe Fr. 50.00) zu bezahlen mit beiliegender Rechnung innert 30 Tagen

Gegen diese Verfügung kann innert dreissig Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, bei der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Datum

Abteilung Sicherheit

.....

Brigitte Wälchli
Ressortvorsteherin

Katharina List
Leiterin

Mitteilung an:

- Gesuchsteller (Original), unter Beilage der Rechnung und Merkblatt „Alkoholausschank“
- Abteilung Gesundheit und Umwelt
(per Mail: gesundheit.umwelt@hinwil.ch)
- Abteilung Bau und Planung
(per Mail: bau@hinwil.ch)
- Abteilung Liegenschaften (bei Gemeindeliegenschaften)
(per Mail: liegenschaften@hinwil.ch)
- Kantonales Labor Zürich, Sven Haas, Lebensmittelkontrolleur
(per Mail: sven.haas@kl.zh.ch)

Beilagen:

- Abfallkonzept

Abfallkonzept Festwirtschaft

Liebe Festorganisatorinnen und -Organisatoren

Umweltschutz ist heute eine wichtige Aufgabe unserer Gemeinschaft. Das Umweltschutzgesetz weist der öffentlichen Hand die Vorreiterrolle zu. Für die Behörden ist damit ein Vollzugsauftrag verbunden.

Auch an Ihrem Anlass wird Abfall entstehen. Wir bitten Sie höflich, bei dessen Entsorgung die ökologischen Grundsätze zu beachten. Das ausgefüllte Abfallkonzept muss zusammen mit dem Festwirtschafts-Gesuch an die Abteilung Sicherheit zurückgesandt werden.

Für verschiedene Abfall-Fraktionen können bei der Keller Recycling AG Behältnisse gemietet werden. Für PET kontaktieren Sie bitte manhart@prs.ch oder Tel. 044 344 10 80.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

⇒ Abteilung Gesundheit und Umwelt	Tel. 044 938 55 25
⇒ Keller Recycling AG, Kehrichttransporte	Tel. 044 937 39 44

Wir danken für Ihre Zusammenarbeit und wünschen Ihnen ein erfolgreiches und schönes Fest.

Gemeindeverwaltung Hinwil

Patricia Rava, Leiterin Abteilung Gesundheit und Umwelt a.i.

Auflage(n):

.....
.....
.....

Der Abteilung Sicherheit wird die Bewilligung empfohlen.

Datum

Abteilung Gesundheit und Umwelt

Veranstalter

Verantwortliche Person

Tel. Email.....

Datum des Anlasses

Wir verwenden: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Mehrweggeschirr Einweggeschirr Anderes, welches?

Getränke aus

Depotflaschen Einwegflaschen Petflaschen

Esswaren vom

Grill Friteuse Andere, welche?

Wir entsorgen wie folgt: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Einwegglas

Rückgabe an den Lieferanten
 Für Kleinmengen dürfen die offiziellen Glascontainer benutzt werden
(Bitte Ruhezeiten beachten)

Pet

Rückgabe an den Lieferanten (dessen Rücknahmepflicht!)

Fritieröl

Altölsammelstelle (Wertstoffe-Sammelstelle Steigbreite)

Speiseresten

Kompogas-Anlage
 KEZO

Brennbare / übrige Abfälle

Der gebührenpflichtigen Kehrichtabfuhr mitgeben, sofern nicht recycelbar.
 Kontaktaufnahme mit der Keller Recycling AG, Tel. 044 937 39 44

Ort und Datum

Unterschrift des/der Festwirtschaftschefs/-chefin